

PRESSEAUSSENDUNG DER KA FINANZ AG

KA Finanz AG: Finanzmarktaufsicht genehmigt Umwandlung in Abbaugesellschaft; Bankkonzession endet

- Fortführung als Abbaugesellschaft gemäß § 162 BaSAG genehmigt
- Bestehende Anleihen, Schuldscheindarlehen und Privatplatzierungen werden weiterhin bedient und bei Fälligkeit zum vollen Nominale getilgt
- Effiziente und kostengünstige Struktur im veränderten regulatorischen Umfeld

(Wien, am 6.9.2017) – Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat heute mit Bescheid genehmigt, die KA Finanz AG (KF) als Abbaugesellschaft gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) zu betreiben. Mit Rechtskraft des Bescheides endet die Bankkonzession der KF.

Die Fortführung als Abbaugesellschaft ermöglicht der KF, eine effiziente und kostengünstigere Struktur im veränderten regulatorischen Umfeld zu schaffen. Die sich laufend weiter verschärfenden regulatorischen Rahmenbedingungen und Eigenmittelanforderungen für Kreditinstitute innerhalb der EU sehen Auflagen vor, die auf aktive Geschäftsbanken ausgerichtet und für eine Abbaubank wie die KF nur schwer und zu erhöhten Kosten einzuhalten sind.

Mit der Umwandlung in eine Abbaugesellschaft wird auch der Abbauhorizont für das Portfolio der KF verkürzt werden. Ursprünglich sah der Restrukturierungsplan einen vollständigen Abbau bis zum Jahr 2040 vor. Als Abbaugesellschaft ist die KF bestrebt, dieses Ziel bereits innerhalb von ca. zehn Jahren zu erreichen. Die KF ist unverändert bemüht, im Zuge des Abbaus sich bietende Marktchancen und Wertaufholungspotenziale zu nutzen.

Die Refinanzierung der KF ist bereits umgestellt; sie erfolgt durch die mit der im Alleineigentum der Republik Österreich stehenden Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG).

Bestehende Anleihen, Schuldscheindarlehen und Privatplatzierungen der KF werden weiterhin bedient und bei Fälligkeit zum vollen Nominale getilgt. Im Unterschied zu einer Abwicklung gemäß § 48 BaSAG, die stattfindet, wenn ein Institut ausfällt oder auszufallen droht, kommt es bei der KF im Zuge der Umwandlung in eine Abbaugesellschaft zu keiner von der FMA angeordneten Gläubigerbeteiligung (Bail-in). Die KF wird auch als Abbaugesellschaft weiterhin von der FMA beaufsichtigt. In Österreich gibt es bereits eine Abbaugesellschaft, die immigon portfolioabbau ag (vormals ÖVAG).

Rückfragehinweis:

KA Finanz AG
Dr. Helmut Urban, Vorstandsvorsitzender
Tel.: +43 (0)1/310 06 06-600
<mailto:info@kafinanz.at>; www.kafinanz.at